

Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei

Ämtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Viedern und Werth

48. Jahrgang

Donnerstag, den 24. Juli 1919

Nummer 17

Der Schlußstein der Verfassung.

Weimar, den 22. Juli.

Bei der Erörterung des Kompromißantrages über Artikel 18, die Länderübergabe, wird in der Vormittags-Sitzung der Nationalversammlung ein Schlußantrag angenommen. Nach zehn Redner stehen auf der Liste. Das Haus könnte also bis gegen Mitternacht sitzen, um sie anzuhören, die Schär der zurückgewiesenen Welsen, Thüringer und leider auch der stumm gemachten Ostmärker. Zu Bemerkungen zur Geschäftsordnung suchen sie noch ihre Ansicht zu legen. Dann kommt man zur Abstimmung über die Anträge, deren einige angenommen werden und den Wortlaut des Kompromisses noch ein wenig verfeinern.

Nach Annahme einiger von der Abg. Luppe und Ludewig (Dem.) beantragten geringen Änderungen wird der Kompromißantrag über die Länderübergabe zu Artikel 18 in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 71 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen angenommen.

Artikel 62 wird in der Ausschlußfassung mit einem von dem Abg. Luppe (Dem.) beantragten Zusatz angenommen, wonach das Stimmverhältnis im Reichstag jeweils entsprechend der Volkszahl neu geregelt werden soll.

Artikel 64 wird unter Ablehnung aller Anträge unverändert in der Ausschlußfassung angenommen.

Ebenso wird der Artikel 164a genehmigt.

Annahme des Präzedenzfalles.

Das Haus nimmt nunmehr die gestern ausgesetzte Abstimmung über den Artikel 162 (Präsidentenwahl) vor, in der sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt werden bis auf den Antrag Dethlefs, der im Reichswirtschaftsrat und in den Bezirkswirtschaftsräten nicht „die wichtigsten Berufsgruppen“ vertreten sehen will. Mit dieser Änderung wird der Artikel 162 in der Ausschlußfassung angenommen.

Zu dem gestern erledigten Artikel 152 (Bodenbesitz) ist noch rückständig die namentliche Abstimmung über den Antrag Luer (Soz.), der die Aufhebung der privaten Regale und Nutzungsgewalt verlangt; sie ergibt die Annahme des Antrages mit 182 gegen 118 Stimmen.

Darauf trat die Mittagspause ein.

In der Nachmittags-Sitzung beriet man zunächst über die

Ausschließung der Fürstenthümer von der Reichspräsidentenwahl.

Artikel 164 bestimmt, daß in den nächsten 15 Jahren Mitglieder der Familien von Landesherren, die 1918 in Deutschland regiert haben, nicht zum Reichspräsidenten gewählt werden können.

Je ein Antrag Arnstadt (Dnat. Sp.) und Dr. Heinze (Dap.) wollen die Bestimmung streichen; ein Antrag Frau Agnes (U. S.) u. Gen. will, daß die Mitglieder solcher Familien, die in Deutschland regiert haben, überhaupt nicht zum Reichspräsidenten gewählt werden können.

Der Antrag Agnes wird durch Ausschluß mit 123 gegen 117 Stimmen angenommen. (Das Ergebnis wird von der Linken mit lebhaftem Beifall begrüßt.)

Aufhebung der politischen Sonderrechte Bayerns und Württembergs.

Artikel 167 bestimmt, daß die Volk- und Telegaphenverwaltungen Bayerns und Württembergs im Wege der Verdrängung bis zum 1. April 1921 auf das Reich übergehen. Bis zum 1. Oktober 1920 keine Verdrängung erfolgt, soll durch Reichsgesetz über die Übernahmebedingungen und durch ein Schiedsgericht über die Höhe der Entschädigung entschieden werden.

Gleiche Bestimmungen trifft Artikel 168 für die Übernahme der Staatseisenbahnen und der Wasserstraßen auf das Reich.

Ein gemeinsamer Antrag des Zentrums, der Deutschnationalen, der Demokraten und der

Sozialdemokraten will beim Mangel der Verständigung über die sämtlichen Übernahmebedingungen den Staatsgerichtshof entscheiden lassen.

Berichterstatter Abg. Haumann teilt mit, daß nach den gepflogenen Verhandlungen Bayern und Württemberg mit dieser Lösung der Frage einverstanden seien.

Reichsminister Dr. Brüning: Dem Verfassungsausschuß ist es zu danken, daß in den Verhandlungen ein näher Termin für die Übernahme des Post- und Telegraphenwesens sowie der Eisenbahnen und der Wasserstraßen auf das Reich erzielt ist. Bedenklich könnte es scheinen, außer der sekundären Auseinandersetzung auch die Regelung verwaltungstechnischer Fragen dem Staatsgerichtshof zu übertragen, aber da Bayern und Württemberg damit einverstanden sind, glaubt auch die Reichsregierung auf diesem Wege das Ziel erreichen zu können. Der preussische Regierung und dem preussischen Eisenbahnminister spreche ich den besonderen Dank der Reichsregierung für die Führung der Verhandlungen aus.

Die Artikel 167 und 168 werden mit der Änderung nach dem gemeinsamen Antrag angenommen.

Auf Antrag des Abg. Koch-Rassel (Dem.) wird Artikel 168 auch auf die Seezeichen erstreckt.

Der Eid.

Abg. Dr. Brüning (Dnat.) beantragt die Einfügung eines Artikels 169a, wonach eine Eidesleistung rechtswirksam auch in der Weise erfolgen kann, daß der Schwörende unter Regelschwüre, die nach der Verfassungsbestimmung über die Eidesleistung darüber entstehen könnten, ob ein Eid ohne religiöse Form rechtsgültig sei.

Der Antrag wird angenommen.

Aufhebung der alten und der vorläufigen Verfassung.

Artikel 170, der die Reichsverfassung von 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 aufhebt, wird mit einem Antrag Dethlefs, wonach behördliche Anordnungen, die rechtsgültig zu Stande gekommen sind, bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung gültig bleiben, und ferner einem Antrag Dr. Quard (Soz.), daß die Bestimmungen des Friedensvertrages durch die Verfassung nicht berührt werden, angenommen.

Auf Antrag Dr. Haas (Dem.) wird ein Artikel 171a, wonach die Aufhebung der Orden und Ehrenzeichen auf die Kriegsehrenzeichen der Jahre 1914 bis 1919 nicht angewendet werden soll, angenommen.

Artikel 172 bestimmt, daß bis zum Zusammentreten des nächsten Reichstages die Nationalversammlung als Reichstag gilt und daß der bisherige Reichspräsident bis zur gültigen Wahl eines Nachfolgers Reichspräsident bleibt.

Abg. Dr. Dethlefs (Dnat.): Nach dem Wortlaut des Artikels ist das Mandat der Mitglieder der Nationalversammlung und des Reichspräsidenten und ihrer Aufgaben unbeschränkt verlängert. Wir können daher dem Artikel nicht zustimmen. Anträge stellen wir nicht, weil es Aufgabe der Regierung wäre, zu sagen, wie lange noch die Tätigkeit der Nationalversammlung unbedingt erforderlich ist.

Reichskommissar Dr. Brüning: Es wäre jetzt den Reichsinteressen schädlich, wenn wir einen festen strengen Termin setzen, den wir nachher nicht einhalten können. Daß die Nationalversammlung und jede Partei ohne Ausnahme ihr Mandat nicht verlängern will, ist selbstverständlich.

Abg. Dr. Haase (U): Die Nationalversammlung ist nicht mehr der Ausdruck der Machtverhältnisse im Reich. Sie bedeutet heute nur noch eine gefälschte Volksmeinung.

Abg. Dr. Dethlefs (Dnat.): Die Erklärung der Regierung, daß keine Partei die Tagung weiter hinauszuschieben gedenkt, erfüllen mich mit besonderer Genugung, da Anzeichen für das Gegenteil vorliegen.

In der weiteren Debatte stellte, nachdem noch verschiedene Redner gesprochen hatten,

Abg. Haumann (D) die Einmütigkeit des Hauses darüber fest, daß niemand einen festen Endtermin der Nationalversammlung festsetzen will und ein solcher Termin bisher nicht in Vorschlag gebracht ist.

Abg. Cohn (U.) widerspricht dem Vorredner und verlangt die Wahl des ersten Reichstages spätestens zum 31. März.

Abg. Dethlefs (Dnat.) tritt ebenfalls für die Festlegung eines Datums ein.

Abg. Böbe (S.): Wir sind Gegner der Festlegung eines Datums, weil wir dadurch die Diskussionsbestimmungen, die wir schon bei den Steuerberatungen feststellen konnten, unterstützen würden. (Bewegung.)

Nach längerer Debatte bringen schließlich die U. einen Antrag ein, daß der erste Reichstag am 18. Januar 1920 gewählt sein muß.

Abg. Dethlefs (Dnat.): Wir wollen nicht obstruieren, stimmen aber dem Antrag der Unabhängigen zu.

Abg. Braun-Franken (S.): Die Erklärungen im Steuerauschuß berechtigen uns zu der Auffassung, daß gegen die Besteuerung schon obstruiert werden soll. Wenn dort die Beratungen so weiter gehen, wird das deutsche Reich bankrott gehen, ehe der neue Reichstag da ist.

Der Antrag der Unabhängigen wird gegen die Stimmen der Unabhängigen und der Deutschnationalen abgelehnt.

Artikel 172 wird in der Ausschlußfassung angenommen.

Der Schlußartikel 173 gelangt ohne Aussprache zur Annahme.

Die im Ausschluß beantragten Entschließungen, die Regierung möge eine Reichsvermittlungsinstitution einrichten, ferner die Frage prüfen, ob und inwieweit die Kleinstaaten unter einer Millionen Einwohner befreit werden können und endlich mit der größten Belohnung ein Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz einzuwirken, werden angenommen.

Präsident Fehrenbach: Ein sehr schweres und lange Tage in Anspruch nehmendes Werk ist beendet. Der Präsident spricht dem gesamten Anshuße und dem Hause den herzlichsten Dank aus und schließt mit dem Wunsch: „Die Nation etwas kürzer, die Teilnehmerzahl etwas stärker.“ In einer so wichtigen Frage wie die Verfassung muß das Notwendige gesagt werden und ich hoffe, daß in der dritten Sitzung nur sehr wenige und kurze Reden gehalten werden, aber in einem reichbelegten Hause.

(Lebhafter Beifall.)

Nächste Sitzung Mittwoch.

Ob die neue Reichsverfassung, sagt Philipp Jörn im Raten Tag, ein Werk der großen Weltgeschichte sein wird, weiß heute noch niemand. Wir hoffen und wünschen es, weil die neue Verfassung das Größte der alten, die deutsche Einheit, in sich aufgenommen und noch verstärkt hat. Im übrigen stellt die neue Verfassung zahlreiche neue staatsrechtliche Probleme, die sich lösen lassen werden, wenn der feste Kernpunkt, die deutsche Einheit, gewahrt bleibt.

Erzbergers Finanzprogramm.

56. Berlin, 22. Juli. Der Reichsfinanzminister Erzberger gab am Sonntag in Weimar vor Vertretern der Finanzwissenschaft und des Finanzrechtes an den deutschen Universitäten, technischen Hochschulen und Handelshochschulen eine Darlegung seines Finanzprogramms, aus dem die „Deutsche Allg. Ztg.“ folgendes mitteilt:

Der Gesamtbedarf des Reiches einschließlich der Aufwendungen für die Bundesstaaten und Gemeinden wird auf 25 Milliarden bemessen sein. Von den 25 Milliarden dürfte das Reich

für sich etwa 17 Milliarden beanspruchen. Hier von entfallen 10 Milliarden auf den Schuldendienst und 4 Milliarden für die Kriegsgeldleistungen. Unter Berücksichtigung der früheren Einnahmen der im Krieg geschaffenen Steuern und Ersparnisse sind 8 Milliarden zu erwarten. Die fehlenden 7 Milliarden müßten aus neuen Quellen geschöpft werden. Als solche kommen in erster Reihe der Ausbau der Umkehrsteuer in Betracht, die ein wesentlich gesteigertes Ergebnis bringen soll. Ferner ist das Reichsnotopfer, sowie eine Besteuerung wichtiger Lebensbedürfnisse nicht zu umgehen. Der Schlußstein in diesem Bild ist die Reichseinkommensteuer, als deren integrierender Bestandteil die Kapitalrentensteuer anzusehen ist. Im Gegensatz zu dem ersten Entwurf der Kapitalertragsteuer wird die neue einen Besteuerungssatz von 25 bis 30 Prozent aufweisen. Da eine Staffelung der Kapitalertragsteuer nach dem Vermögensbesitz des Steuerpflichtigen nicht möglich ist, ist ein besonderes System erdacht, um die Ungleichheiten im Kapitalbesitz zu beseitigen. Man wird denjenigen, deren Kapitalbesitz bestimmte Höhen nicht übersteigt, nach feststehender Stufen Steuerbetrags als Rückvergütung für die bereits gezahlte Kapitalsteuer ausfertigen, die an den Steuerklassen angenommen werden. Die Reichseinkommensteuer selbst wird nach verschiedenen Sätzen gestaffelt werden. Grundbesitz, der nur das Reich Einkommensteuer erheben darf, daß weder die Gliedstaaten noch Kommunen Zuschläge zur Einkommensteuer erheben dürfen. Es gibt in Zukunft nur eine einheitliche Besteuerung im ganzen Deutschen Reich. Den Gliedstaaten verbleiben in der Hauptfrage die Ertragssteuern, sowie Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuern. Auch auf die Reichsvermögenssteuer wird zugunsten der Bundesstaaten verzichtet. Für diese Steuern, sowie für die Gebühren und die örtlichen Abgaben sollen vom Reich für alle Bundesstaaten einheitliche Normalbestimmungen aufgestellt werden. Die Gliedstaaten werden nach einem bestimmten Schlüssel beteiligt, wobei der zehn-jährige Durchschnitt des Bedarfs zugrunde gelegt wird. Sie erhalten ferner einen Anteil von 20 Prozent bei der Erbschaftsteuer und 50 Prozent bei der Grundbesitzsteuer. Die neue Reichseinkommensteuer soll möglichst mit den direkten Steuern schon am 1. April 1920 in Kraft treten. Auch hier will man soviel wie möglich die Erfassung der Steuererträge an der Quelle vornehmen, namentlich auch den Arbeitgeber ähnlich wie bei der Invalidenversicherung heranziehen. Vom 1. Oktober ab wird eine Reichsvermögensverwaltung geschaffen, der u. a. die Truppenübungsplätze, Kasernen usw. übergeben werden.

Die Organisation der Steuerbehörden im Deutschen Reich wird von Grund aus verändert, wobei die süddeutschen Verhältnisse zum großen Teil als Vorbild für das Reich gelten. Die oberste Stelle ist das Reichsfinanzministerium, dem die Reichsfinanzämter unterstehen. Diese sind gegliedert in drei Abteilungen, je eine für direkte und Verkehrssteuern, für Zölle und Vermögensverwaltung. Der Unterbau ist das Finanzamt, eine für Preußen neue Einrichtung. Insgesamt werden voraussichtlich 20 Finanzämter geschaffen. Davon entfallen u. a. auf Bayern 2, auf die großhürtingischen Staaten zusammen ein Finanzamt. — Im Anschluß hieran gab der Minister einen Einblick in die wichtigsten Pläne zur Verhinderung der Steuerflucht ins Ausland. Zu den geplanten Maßnahmen gehören die Abkämpfung der Wertpapier-, Coupons- und Talons mit der Maßgabe, daß die nicht zur Abkämpfung eingereichten Stücke zugunsten des Staates verfallen. Ergänzt würden diese Maßnahmen durch die Pläne des Reichsfinanzministeriums, den gesamten Notenumlauf einer Kontrolle zu unterziehen, wobei er hofft, große Summen von gehäuferten Geldern aus dem Verkehr zu loden. Schließlich komme eine Kontrolle des Auslandsbesitzes deutscher Kapitalisten in Betracht.

nden Wahl-
kreisorstan-
der Provin-
thätigkeit. Es
e Mitglieder
ibutanten für
e Organiſa-
Delegierten
danfen, daß
gen in den
Teilnahme
alten laſſen.
einben die
macht: Die-
Welterhoß,
2, Herfeß,
Parteiſekre-
nagung nicht
Gemeinden
g nicht ver-
kiedern aus
d, zur Pro-
nn inſolge

n. Aufhebung des Bezugsmonopoles. Im Kabinett ist beschloffen worden, die im Besitz des Reiches befindlichen Textilrohstoffe und Fertigfabrikate schleunigst auszugeben und die Ware theils dem freien Handel zuzuführen, theils die nothwendige Versorgung damit zu versorgen. Ein Reichsausschuß für die künftige Bevölkerung kommt, wie gegenwärtig unrichtigen Vorelmeinungen festzuhalten ist, bei der gespannten Reichseinkaufsanfrage nicht in Frage. dagegen wird das Reich die Reichstextilgesellschaft an-

p. Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen. Es wird erneut in Erinnerung gebracht, daß die Verkaufszeiten für die an den Sonn- und Feiertagen zum offenen Verkauf zugelassenen Geschäfte von 11½ bis 1½ Uhr festgesetzt sind. Zeitungen dürfen nur in der Zeit von 6 bis 9 Uhr vormittags abgegeben werden.

VII. Weimar, 23. Juli. (Drth.) Die heutige Vormittags-sitzung der Nationalversammlung brachte endlich die wiederholt versprochene große Programmrede der neuen Regierung. Das Haus war dicht gefüllt. Bauers Erklärung dauerte fast eine Stunde. Die auswärtige Politik überließ er fast ganz dem Reichsminister Hermann Müller. Er streifte nur eingangs die Erfüllung des Friedensversprechens und unserer damit verbundenen Beziehungen.

Annahme der Erklärung auf das befehete Ge-
biet mit: 1. Die Blockade Deutschlands wird
vom 12. Juli eingeschlossen als aufgehoben.
2. Die Verordnung Nr. 6 und Nr. 8 (abge-
ändert) betreffend Transportgenehmigungen wer-
den annulliert. 3. Ausfuhr von Waffen und
Munition und besonders für Kriegszwecke an-
gefertigter Artikel ist verboten. 4. Die Ausfuhr
von Kohlen und Rots bleibt den gegenwärtig
bestehenden Bestimmungen unterworfen. 5. Die
Ausfuhr von Farbstoffen und chemischen Pro-
dukten, pharmazeutischen Artikeln, Wein,
Gold- und Silberlegir., sowie Gold und Silber
in Barren und ausländischer Wertpapiere ist
ohne eine besondere Genehmigung der alliierten
Kommission der rheinischen Gebiete unterlagt.
Die Beförderung anderer Waren ist einzel-
nen Bestimmungen unterworfen. 6. Alle Ein-
führungen bezüglich Ein- und Ausfuhr im
Großherzogtum Luxemburg durch den alliierten
Wirtschaftsausschuß oder durch die alliierte
Kommission der rheinischen Gebiete in Düssel-
dorf sind annulliert. 7. Diese Verordnungen

WIB. Stockholm, 23. Juli. (Dröht.) Die von den Antisozialisten einberufenen Demonstrationenversammlungen anlässlich des internationalen Proteststreiks fanden in Schweden nur wenig Anstich. In Stockholm und Göteborg nahmen im Ganzen nur etwa je 6000 Arbeiter teil. Die Umzüge in Stockholm wurden durch die Polizei verhindert. Die schwedischen sozialistischen Blätter beider Richtungen veröffentlichten einen Aufruf an die schwedischen Arbeiter zur Errichtung eines Denkmals für den Völkerrfrieden und die Völkerverbrüderung zur persönlichen Ehre für Leon Jaures und Karl Liebknecht. Der Aufruf ist von Branting unterschrieben.

Angebote mit Lohnansprüchen erbeten an
Duisburger Buntweberei Kohlstedt & Crone
 Duisburg, Bismarckstraße 156/158.

Leffa "Schuhputz I à
verfeifte Wachsware empfiehlt
Herrn Edmund Rothelt

Gedr. Steiner,
Drogerie
zum weißen Kreuz.

zu kaufen gesucht.

zum weißen Kreuz.
Fernruf 257. März 1908

